

XVIII. Armenwesen.

Da die bezüglich der Armenpflege geltenden grundsätzlichen Bestimmungen im Verwaltungsberichte für das Jahr 1883 angeführt worden sind, werden zur Vermeidung von Wiederholungen nunmehr bloß die auf den verschiedenen Gebieten der Armenpflege eingetretenen Veränderungen und die das Wirken derselben beleuchtenden ziffermäßigen Daten zum Gegenstande der Darstellung gemacht.

A. Organisation und System der Armenpflege.

Functionäre der Armenpflege. Im Jahre 1884 fungierten in den zehn Gemeindebezirken 460 Armenräthe, 188 Waisenväter und 53 Waisenmütter, dann 24 Armenärzte; in den drei Pfarr-Armenbezirken außerhalb Wiens (Hernals, Neulerchenfeld, Reindorf) 69 Armenräthe, 22 Waisenväter und 5 Waisenmütter, ferner 6 Armenärzte.

Evidenzhaltung. Bezüglich der im letzten Berichte erwähnten Einführung neuer Formularien (Bücher) zum Zwecke der Gewinnung eines verlässlichen und genauen Materiales für eine insbesondere die personellen Daten der Unterstützten enthaltende Armenstatistik wird bemerkt, daß wegen meist noch mangelhafter Ausfüllung der vorgeschriebenen Buchrubriken auf eine solche Personalstatistik für das abgelaufene Jahr verzichtet werden mußte.

Centralisierung der Armenpflege. Mit der Übersiedlung des Armendepartements des Magistrates in das neue Rathhaus war auch der Zeitpunkt gekommen, an die Ausführung des Gemeinderathsbeschlusses vom 20. November 1883 zu schreiten, wonach vorläufig nur mit jenen Privat-Wohlthätigkeitsvereinen, welche dem Projecte der Centralisierung der Wohlthätigkeitsfactoren in Wien zugestimmt hatten, ein gewisses gemeinschaftliches Vorgehen hergestellt werden soll. Behufs Feststellung des Wesens und der Form dieses Zusammenwirkens haben nun Vertreter des Magistrates, der städtischen Buchhaltung, des philanthropischen Vereines, des Wiener Wohlthätigkeitsvereines und des Vereines gegen Verarmung und Bettelei am 14. und 18. December 1884 eingehende Berathungen gepflogen.

Bei diesen Berathungen wurde vor allem die Nothwendigkeit der sofortigen Anlage eines Central-Bettelkataloges (Catasters) betont und sind in dieser Hinsicht folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1. Für den Zettel-Cataster ist ein Formulare mit nachstehenden Rubriken zu verwenden: Vor- und Zuname, Geburtsort und -Jahr, Heimatgemeinde, Charakter und Beschäftigung, Stand und Wohnort des zu Unterstützenden; Name, Alter, Beschäftigung der übrigen Familienglieder; Abhörzahl; ob bereits im Genuße einer bleibenden oder zeitlichen Unterstützung aus einer Stiftung oder aus öffentlichen Fonds, einer Pension, Provision zc.; erhaltene Unterstützung in Geld, Naturalien oder Werkzeugen, ob als Geschenk, ob als Darlehen, wann und von wem?; sonstige Bemerkungen.

Die Drucklegung dieser Catasterzettel ist durch den Magistrat auf Kosten der Gemeinde Wien, deren Eigenthum der einzurichtende Zettelkatalog sein wird, zu veranlassen.

2. Jedem der drei vertretenen Vereine ist eine Anzahl dieser Catasterzettel zuzumitteln.

3. Für jeden Unterstützungsfall ist das vollständig ausgefüllte Catasterblatt dem Armendepartement des Magistrates behufs Einlegung in den Central-Zettelkatalog zuzusenden.

4. Um den Vereinen die möglichst genaue Ausfüllung der Rubriken der Catasterblätter zu ermöglichen, sind denselben Anfragezettel zur Verfügung zu stellen.

5. Diese Anfragezettel sind von den Vereinen unmittelbar an das Armendepartement des Magistrates einzusenden, welches längstens innerhalb vier Tagen die Beantwortung derselben zu veranlassen hat.

Mit der Ausführung dieser Beschlüsse wurde im Jahre 1885 begonnen.

Bezüglich der Mittel für die öffentliche Armenpflege ist im Jahre 1884 keine bemerkenswerte Änderung eingetreten.

Die Gebarung mit den zur Bestreitung der Ausgaben für die Armenpflege bestimmten Fonds sowie mit den Armenstiftungen wurde bereits im Abschnitte VI „Finanzen“ besprochen.

Armensteuer und Bildung eines Landesarmenverbandes. Bevor der Gemeinderath über das im letzten Verwaltungsberichte erwähnte Referat des Magistrates, betreffend die Frage der Einführung einer Armensteuer und der Bildung eines Landesarmenverbandes, schlüssig geworden war, hatte im n.ö. Landtage in der Session 1884 die Berathung eines von dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse vorgelegten Gesetzesentwurfes über die Errichtung eines Landesarmenverbandes stattgefunden.

Der Gemeinderath richtete über Beschluß der Plenarversammlung vom 30. September 1884 in Wahrung des Interesses der Stadt Wien an den n.ö. Landtag im Wege einer Petition das Ersuchen:

a) den vorliegenden Gesetzesentwurf auf Gründung eines Landesarmenverbandes abzulehnen und

b) mit der Regelung des Armenwesens so lange zu warten, bis durch die Reichsgesetzgebung die im Zuge befindliche Revision des Heimatgesetzes vom 3. December 1863 beendet ist.

Diese Petition war jedoch von keinem Erfolge begleitet und erhielt der Gesetzesentwurf nur eine Abänderung dahin, daß das Geltungsgebiet des neuen Gesetzes auch auf Wien ausgedehnt worden ist.

Mit dem Gesetze vom 1. Februar 1885, L.-G.-Bl. Nr. 241, betreffend die Errichtung eines Landesarmenverbandes, fand diese Frage ihren Abschluß.

B. Armenbetheilung.

Vorübergehende Armenbetheilung. Bei den Bezirks- und Pfarrarmeninstituten wurden im Jahre 1884 7607 Männer, 13.125 Frauen, somit im ganzen 20.732 Personen in 35.855 Fällen mit dem Gesamtbetrage von 107.487 fl. 20 fr.

vorübergehend theilt. Von der Gesamtauslage für die von Seite der Armeninstitute vorgenommene vorübergehende Theilung entfallen auf die drei auswärtigen Armeninstitute (Hernals, Neulerchenfeld und Reindorf) 29.122 fl. 60 fr.

Im Armendepartement des Magistrates erhielten inclusive der gegen Ersatzleistung der Heimatgemeinde theilten (173) Ortsfremden 2725 Männer, 3115 Frauen, somit im ganzen 5840 Personen in 8622 Fällen vorübergehende Geldaushilfen, deren Summe 24.983 fl. 75 fr. betrug. Als Rückertrag für Unterstützungen, welche von fremden Gemeinden an im Wiener Armenbezirke heimatberechtigte Arme verabsolgt worden sind, wurden 1320 fl. 24 fr. verausgabt.

Im Bureau des Bürgermeisters wurden im ganzen 2135 Personen in 2478 Fällen mit Geldaushilfen und Brennholzantweisungen im Betrage von 15.733 fl. 79 fr. theilt. Außerdem wurden dem Armendepartement und den verschiedenen Armeninstituten 9450 fl. zur Vertheilung übermittelt.

In den Gemeindebezirkskanzleien betrug die Anzahl der mit Geldbeträgen vorübergehend theilten Personen 3569, und zwar 1387 Männer und 2182 Frauen, die Gesamtauslage für diese Theilung 26.409 fl. 5 fr. Mit Naturalien wurden 9916 Personen theilt und betrug die Auslagen für den Ankauf von Naturalien 8415 fl. 30 fr. Der Wert der in natura gespendeten und zur Vertheilung gelangten Gegenstände ist nicht bekannt. Endlich wurden aus den in den einzelnen Bezirken für Zwecke der Armentheilung aufgebrauchten Geldbeträgen per 54.423 fl. 56 fr. den in den Bezirken bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten 9914 fl. 22 fr. zugewendet.

Von den Verwaltungen des k. k. allgemeinen Krankenhauses, des k. k. Wiedner Krankenhauses, des k. k. Krankenhauses „Rudolfsstiftung“ und des Spitals der barmherzigen Brüder wurden im Jahre 1884 1700 Personen mit 3900 fl. aus Mitteln des allgemeinen Versorgungsfondes theilt.

Der Verwaltung des k. k. allgemeinen Krankenhauses wurde zur Theilung austretender armer Reconvalescenten mit Kleidungsstücken zufolge der Beschlüsse des Gemeinderathes vom 25. Juli und 18. December 1884 ein Betrag von je 300 fl. zur Verfügung gestellt.

Aus den Interessen jener Armenstiftungen, bei welchen der Bezug der Interessen, den Bestimmungen des Stiftbriefes entsprechend, kein dauernder ist, sondern die Vertheilung dieser Interessen von Fall zu Fall an die zum Stiftungsgenuße geeigneten Personen erfolgt, und welche sich in der Verwaltung der Gemeinde, der k. k. Statthalterei, verschiedener Humanitätsanstalten und zahlreicher Privatvereine befinden, wurden im abgelaufenen Jahre vorübergehend 8252 Personen mit einer Auslage von 93.871 fl. 91 fr. theilt. Außerdem wurden an die in verschiedenen Humanitätsanstalten untergebrachten Personen 20.688 fl. 27 fr. aus Stiftungsinteressen vertheilt. Die Zahl der Theilten bezifferte sich mit 3977, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Pflinglinge einer und derselben Anstalt aus verschiedenen für die betreffende Anstalt bestehenden Stiftungen wiederholt theilt wurden.

Bei der k. k. Polizeidirection in Wien wurden 3057 im Wiener Armenbezirke wohnhafte hilfsbedürftige Personen ohne Rücksicht auf deren Zuständigkeit aus jenen Beträgen theilt, welche derselben für Zwecke der Armentheilung zufließen. Die Auslage für diese Theilungen betrug im abgelaufenen Jahre 9022 fl.

Es wurden somit aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege im Jahre 1884 45.112 Personen mit einer Auslage von 289.042 fl. 60 fr. vorübergehend theilt.

In dieser Summe ist die Zahl der vorübergehend betheilten Pflinglinge in Humanitätsanstalten (3977 Personen) sowie die Ausgabeziffer für deren Betheilung (20.688 fl. 27 fr.) nicht mitinbegriffen. Weiters sind in derselben nicht enthalten die gegen Rückersatz von den Heimatgemeinden erfolgten Betheilungen, die Zahl der mit Naturalien betheilten Personen (9916) sowie der Wert der in natura gespendeten und zur Vertheilung gelangten Lebensmittel, Brennmaterialien und Kleidungsstücke. —

Zeitliche (periodisch wiederkehrende) Armenbetheilung. Bei dem Umstande, als die zeitlichen und dauernden Pfründen bisher nicht separat verbucht wurden, erscheint die Zahl der hieher gehörigen zeitlichen Pfründen in jener rückfichtlich der Pfründenbetheilung überhaupt mitinbegriffen. Von den Unterstützungsbeiträgen und Waisenpfründen wird bei der Besprechung der Armenkinderpflege die Rede sein.

Bleibende oder dauernde Armenbetheilung. Mit dem Beschlusse vom 8. April 1884 hat der Gemeinderath den Magistrat ermächtigt, versuchsweise an solche Pfründner, welche die vollständige Eignung zur Aufnahme in eine städtische Versorgungsanstalt besitzen, anstatt der Aufnahme in eine solche Anstalt einen Erhaltungsbeitrag bis zur Maximalhöhe von 8 fl. monatlich zu gewähren. Zweck dieser Maßregel war, die bereits drohende Überfüllung der städtischen Versorgungsanstalten hintanzuhalten, und wurde dieser Zweck auch erreicht, indem sich seither die Zahl der noch verfügbaren Plätze in den Anstalten gleich geblieben ist.

Aus dem allgemeinen Versorgungsfonde wurden im Jahre 1884 betheilt:

mit einer monatlichen Pfründe	Personen	Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge
von 8 fl.	223	11.490 fl. 2 fr.
" 7 "	37	1.497 " 4 "
" 6 "	659	50.910 " 40 "
" 5 "	3.620	215.600 " 21 "
" 4 "	2.196	105.370 " 64 "
" 3 "	3.586	128.087 " 70 "
" 2 "	4.449	105.279 " 11 "
Summe	14.770	618.235 fl. 12 fr.

Aus dem Bürgerladfonde wurden im Jahre 1884 mit Pfründen von monatlich 4 fl. 239 Personen mit einer Gesamtauslage von 14.961 fl. 12 fr. betheilt.

Die Betheilung mit sogenannten interimistischen Pfründen entfiel im abgelaufenen Jahre gänzlich, da infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 16. Februar 1883 die Pfründen aus dem Bürgerhospitalfonde um 200 vermehrt worden sind.

Im Jahre 1884 erhielten Pfründen aus dem Bürgerhospitalfonde:

im monatlichen Betrage	Personen	Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge
von 12 fl.	29	4.176 fl. — fr.
" 11 "	98	12.936 " — "
" 10 "	296	35.520 " — "
" 9 "	132	14.256 " — "

im monatlichen Betrag	Personen	Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge
von 8 fl.	346	33.216 fl. — fr.
„ 7 „	267	22.428 „ — „
„ 6 „	872	62.784 „ — „
zusammen	2.040	185.316 fl. — fr.

Außerdem sind zur Deckung der Verpflegskosten für die in der allgemeinen Versorgungsanstalt oder in öffentlichen Heilanstalten untergebrachten Bürgerpfründner ausbezahlt worden

6.056 „ 66 „

Totalsumme . . . 191.372 fl. 66 fr.

Die Zahl der Pfründen aus dem Landwehrfonde betrug am Ende des abgelaufenen Jahres 7 (2 à 30 fl., 3 à 20 fl., 2 à 5 fl. monatlich), die Auslage für dieselben 1710 fl.

Aus dem von der k. k. n.-ö. Statthalterei verwalteten Hospitalfonde werden jährlich 40 Pfründner in verschiedenen Versorgungshäusern der Stadt Wien erhalten und ebensoviele Pfründner außerhalb der Versorgungsanstalten mit Pfründen von täglich 20 fr. theilt.

Hinsichtlich der dauernden Theilung aus den Interessen der verschiedenen Armenstiftungen ist zu bemerken, daß, ausschließlich der aus Stiftungsinteressen bezahlten Stiftplätze in verschiedenen Humanitätsanstalten, im abgelaufenen Jahre 1969 Personen aus den Stiftungsinteressen per 172.590 fl. 53 fr. dauernd theilt wurden.

C. Sorge für obdachlose und arbeitslose Arme.

Zur Unterbringung obdachloser oder arbeitsloser Armer dienen das im Jahre 1883 activierte städtische Asyl- und Werkhaus im II. Bezirke und die städtischen Baracken im V. Bezirke.

In das städtische Asyl wurden im Laufe des Jahres 1884 monatlich im Durchschnitte 3216 Individuen aufgenommen, wovon 2119 auf das männliche und 1097 auf das weibliche Geschlecht entfallen; hiebei erscheint aber jede Person so oft gezählt, als sie um Aufnahme in das Asyl ansuchte. Nach der nominativen Zählung fanden daselbst 1276 männliche, 250 weibliche, im ganzen daher 1526 Personen Aufnahme. Die Gesamtauslagen betragen im abgelaufenen Jahre 6375 fl. 62 fr., die Verpflegskosten bezifferten sich per Kopf und Tag mit 23.₁₂ fr.

In das städtische Werkhaus, in welchem zu Ende des Jahres 1883 127 männliche und 21 weibliche, zusammen 148 freiwillige Arbeiter verblieben waren, wurden während des Jahres 1884 941 männliche und 114 weibliche, im ganzen also 1055 Personen aufgenommen. Der Stand zu Ende des Jahres 1884 war 116 männliche, 15 weibliche, zusammen 131 Individuen. Die Zahl der wirklichen Arbeitstage betrug 29.597, die der rechnungsmäßigen Arbeitstage (d. i. inclusive der Sonn- und Feiertage, der Ausgangs-, Maroden- und in Strafhaft zugebrachten Fasttage) 39.723. Die Gesamtsumme der Einnahmen belief sich auf 10.362 fl. 34 fr., jene der Ausgaben auf 24.024 fl. 94 fr., die Verpflegskosten per Kopf und Tag betragen 60.₁₁ fr. Diese

Verpflegsgelübte stellt sich gegen die vorjährige per 47.⁶⁹ fr. um 12.⁴² fr. höher, welches Resultat theils in der Erhöhung des Preises für die warme Kost von 13 fr. auf 17 fr. (Gemeinderathsbeschluss vom 18. April 1884), theils in dem geringeren Verpflegszustande bei gegen das Vorjahr ziemlich gleichen Regiekosten seine Begründung findet.

In den städtischen Baracken wurden im Jahre 1884 31 Frauenspersonen mit 100 Kindern untergebracht. Die dort Aufgenommenen erhalten nur unentgeltlichen Unterstand. Die Auslagen des Versorgungsfondes betragen 200 fl. 66 fr.

D. Armenfrankenpflege.

Armenfrankenpflege außerhalb der Heilanstalten. Die Anzahl der im Wiener Armenbezirke in Verwendung gestandenen Armenärzte belief sich im Jahre 1884, wie zu Beginn dieses Abschnittes angegeben wurde, auf 30, darunter 3 Stadtarmen-Augenärzte, 1 Armen-Ohrenarzt und 1 Armen-Zahnarzt.

Die Auslagen für die Remunerierung der Armenärzte¹⁾ betrug im Gegenstandsjahre 21.799 fl. 79 fr., wovon 9369 fl. 41 fr. auf den Versorgungsfond entfallen.

Unentgeltlicher Bezug von Arzneien. Im Jahre 1884 wurden an in Wien oder in Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Neulerchenfeld und Hernals heimatberechtigte, innerhalb der Linien Wiens wohnende Arme Arzneien im Gesamtbetrage von 17.710 fl. 18 fr., an außerhalb der Linien Wiens wohnende Arme aber Arzneien im Gesamtbetrage von 6131 fl. 83 fr. verabsolgt; von den ersteren Auslagen trägt der Versorgungsfond ein Drittel, die letzteren hat derselbe ganz zu tragen.

An solche Arme endlich, welche in Wien wohnen, jedoch in einer fremden Gemeinde heimatberechtigt sind — 3911 im Jahre 1884 — wurden Arzneien um den Betrag von 4547 fl. 61 fr. gegen Erjahlleistung seitens der Heimatgemeinde verabsolgt. Die geleisteten Erjähle betragen im Jahre 1884 3533 fl. 58 fr.

Betheiligung mit Bandagen und Optikerwaren. Mit Anweisungen zum unentgeltlichen Bezuge von Bandagen wurden 1914 Personen mit einer Gesamtauslage von 2485 fl. 31 fr. betheilt; 49 Personen erhielten Optikerwaren im Kostenbetrage von 66 fl. 80 fr.

Die Zahl der mit Badeanweisungen betheilten Personen betrug 4038, die Zahl der verabsolgtten Badeanweisungen 25.908 und die jährliche Auslage für die unentgeltliche Beistellung von Bädern 5006 fl. 77 fr.

In dem k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden wurden im Jahre 1884 auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes 409 Personen mit einer Auslage von 9980 fl. verpflegt.

Hier wird auch das Hermann Todesco'sche Hospiz in Weikersdorf bei Baden erwähnt, weil das Vorschlagsrecht bezüglich der aufzunehmenden christlichen Badebedürftigen für eine Hälfte der für diese reservierten Plätze dem Bürgermeister der Stadt Wien zusteht. Im Berichtsjahre fanden daselbst 130 Personen mit einer Auslage von 382 fl. 43 fr. Aufnahme.

¹⁾ Die Stellen des Armen-Ohren- und Armen-Zahnarztes sind unbesoldet.

Im Spital für scrophulöse Kinder zu Baden sind nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 27. Mai 1884 alljährlich 12 Betten zur Unterbringung von scrophulösen Kindern für Rechnung der Gemeinde Wien zu reservieren; die letztere bezahlt für jedes verpflegte Kind täglich 42 fr.; es können daselbst während der Saison bei dreimaligem Wechsel der Kinder insgesammt 36 Kinder verpflegt werden. Aufgenommen werden in die Anstalt Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren ohne Unterschied der Religion. Wegen der bereits vorgeschrittenen Saison fand im Jahre 1884 eine nur zweimalige Besetzung der Zahlplätze der Commune Wien statt und wurden in der genannten Anstalt 23 Kinder verpflegt, u. zw. 17 während der ganzen normierten Verpflegszeit, 6 aus verschiedenen Gründen während kürzerer Zeit; im gesammten ergab sich für 901 Verpflegstage eine Auslage von 378 fl. 42 fr. Über den Curerfolg hat das Stadtphysikat einen sehr günstigen Bericht erstattet und in demselben den Wunsch ausgesprochen, daß solchen Kindern, für welche die normierte sechswöchentliche Curdauer zur Heilung ihres Leidens als unzureichend sich erweist, dieselbe mindestens auf das Doppelte zu verlängern wäre. Um diesem berechtigten Wunsche zu entsprechen, wurde mit der Verwaltung des Spitales die Vereinbarung getroffen, daß vom Jahre 1885 an im Verlaufe der Cur jene Kinder namhaft gemacht werden, für welche sich eine Verlängerung der Curdauer als nothwendig erweist.

Ferner kommt das Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital in Hall in Betracht, weil die Commune Wien in diesem Spital 3 Stiftplätze gegründet und damit das Recht erlangt hat, jährlich mindestens 21 Kinder an diese Anstalt zur Heilung zu übergeben. Auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes wurden daselbst 63 Kinder mit einer Auslage von 945 fl. verpflegt.

Für Personen über vierzehn Jahre ist das Armenbadspital in Hall bestimmt. Im Laufe des Jahres 1884 sind 34 Personen in diesem Spital auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt worden und bezifferte sich die Auslage hierfür mit 521 fl.

Im abgelaufenen Jahre war die Gemeinde auch in der Lage, armen scrophulösen Kindern die Wohlthat von Seebädern im Seehospize zu Grado zuzuwenden.

Die Herren Gemeinderäthe Wilhelm Bächer und Dr. Eduard Suesz haben nämlich bei der Leitung dieses Seehospizes Informationen eingeholt, ob dieselbe bereit wäre, auch scrophulösen Kindern aus Wien die Aufnahme in diese Anstalt zu gestatten. Nach Einlangen einer zustimmenden Erklärung waren die genannten Herren sofort auch für die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel bedacht, und es erhielten dieselben zugesichert: von Sr. Majestät dem Kaiser auf die Dauer von fünf Jahren einen Jahresbeitrag von 200 fl., von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Johann Liechtenstein auf die Dauer von fünf Jahren einen Jahresbeitrag von 150 fl., aus dem Ertrage der Kochkunstausstellung für fünf Jahre 500 fl., von der Direction der ersten österreichischen Sparcassa für das Jahr 1884 einen Betrag von 500 fl. Ein Privatwohlthäter erklärte sich bereit, in den nächsten vier Jahren die Summe von 500 fl. dem Unternehmen für den Fall zu widmen, als die erste österreichische Sparcassa diesen Betrag für die folgenden Jahre nicht votieren sollte; die Spende des noch erforderlichen Betrages von jährlichen 50 fl. hat für die Dauer von fünf Jahren Herr Gemeinderath Bächer übernommen. Da durch diese Spenden die Auslagen für die Unterbringung von je 20 Kindern im Seehospize zu Grado für die Dauer von fünf Jahren gesichert erschienen, haben die genannten Herren Gemeinderäthe die von ihnen erwirkten Beträge der Gemeinde Wien

mit dem Ersuchen zur Verfügung gestellt, der Gemeinderath möge die Durchführung dieser Angelegenheit übernehmen.

In der Plenarsitzung vom 29. April 1884 beschloß der Gemeinderath, bereits im Jahre 1884 20 scrophulöse Kinder in das genannte Seehospiz zu entsenden und die mit der Reise verbundenen Anlagen theils auf den Wiener allgemeinen Versorgungsfond, theils auf die Dr. Emil Hardt'sche Stiftung zu übernehmen.

Nach den mit dem Comité des Seehospizes getroffenen Vereinbarungen werden in dasselbe solche Kinder beiderlei Geschlechtes vom 6. bis zum 14. Lebensjahre ohne Unterschied der Religion und ohne Rücksicht auf die Zuständigkeit aufgenommen, bei welchen gegründete Hoffnung auf Heilung oder namhafte Besserung des Leidens vorhanden ist; für einen 50tägigen Aufenthalt in Grado mit Inbegriff aller Verpflegs- und Transportkosten von Görz ab und zurück wird dem Comité ein Betrag von 50 fl. für jedes Kind geleistet.

Von den angemeldeten 65 Kindern hat das Stadtphysikat, welchem die Untersuchung der Kinder übertragen worden war, 10 Knaben und 10 Mädchen als für das Seehospiz geeignet bezeichnet.

Das Stadtphysikat, welches die Kinder vor der Absendung und nach der Rückkehr einer genauen ärztlichen Untersuchung unterzogen, gemessen und gewogen hat, erstattete über den Curerfolg einen Bericht, in welchem hervorgehoben wurde, daß der Curerfolg insbesondere bei der sogenannten torpiden Form der Scrophulose, d. i. bei Drüsenanschwellungen, scrophulöser Nasen- und Lippenanschwellung, chronischem Nasenkatarrh, chronischer Augenlidentzündung und scrophulöser Gelenksanschwellung mit Affection der Knochen als ein sehr günstiger bezeichnet werden muß.

Was die Kosten der Verpflegung der Kinder in Grado betrifft, so wurden dieselben im Betrage von 1000 fl. aus der eingangs erwähnten Spende bestritten. Die Kosten für die Hinreise der Kinder betragen 113 fl. 37 kr., welcher Betrag durch die Spende des Herrn Barons Königswarter per 100 fl. und mit dem Theilbetrage von 13 fl. 37 kr. aus der Dr. Emil Hardt'schen Stiftung gedeckt wurde; für den Rücktransport erwuchs eine Auslage von 113 fl. 82 kr., welche mit dem Theilbetrage von 44 fl. 18 kr. aus der Dr. Emil Hardt'schen Stiftung, mit dem Restbetrage aber aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde bestritten wurde.

Vom Inspectorate des Marienbader Kreuzbrunnens wurden für die Armen, wie seit einer Reihe von Jahren, 200 Flaschen Kreuzbrunnen- und 300 Flaschen Ferdinandsbrunnen-Wasser und von dem k. k. Hoflieferanten Herrn Heinrich Mattoni 500 Flaschen Gießhübler und 200 Flaschen Duxer Bitterwasser gespendet, welche durch das Stadtphysikat zur Vertheilung gelangten.

Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten. Die Darstellung der hierauf bezughabenden Verhältnisse und Daten ist, da der Gemeinde hieraus keine directen Auslagen erwachsen, nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes.

Um den in Wien bestehenden Privatheilstätten den Fortbestand zu erleichtern, gewährte der Gemeinderath den meisten dieser Anstalten theils einmalige, theils auf mehrere Jahre vertheilte Subventionen; so mit dem Beschlusse vom 29. April 1884 für den Zubau zum Spital der barmherzigen Brüder im II. Bezirke einen Beitrag von je 5000 fl. für die Jahre 1884, 1885 und 1886; mit den Beschlüssen vom 4. Jänner und 21. October 1884 dem St. Annen-Kinderpitale pro 1883 und 1884

einen Beitrag von je 800 fl.; mit den Beschlüssen vom 4. Jänner und 19. December 1884 dem Erzherzogin Sophienspitale pro 1883 und 1884 eine Subvention von je 1000 fl.; dem Maria Theresia-Frauenhospital mit dem Beschlusse vom 29. Februar 1884 eine Subvention von je 500 fl. für die Jahre 1884, 1885 und 1886 und dem Leopoldstädter, St. Josef- und Karolinen-Kinderspitale mit den Beschlüssen vom 25. Juli, 29. August und 5. September 1884 eine solche von je 800 fl. pro 1884.

Weiters erklärte sich der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 3. Jänner 1884 damit einverstanden, daß aus den Zinsen der Dr. Romich'schen Stiftung für Fußleidende in dem Erzherzogin Sophienspitale ein eigenes Zimmer mit 7 bis 8 Betten für Fußfranke eingerichtet und mit der Aufschrift: „Romich'sche Stiftung“ versehen werde.

Da erkrankte Kinder, die in das städtische Asylhaus gebracht werden, vorschriftsmäßig in eine Krankenanstalt abzugeben sind, die Aufnahme solcher Kinder jedoch wegen Raumangels häufig Schwierigkeiten begegnet war, hat sich der Magistrat an die Direction des Leopoldstädter Kinderspital-Vereines mit dem Ersuchen gewendet, bekanntzugeben, ob und unter welchen Bedingungen sie gewillt wäre, solche Kinder in ihre Anstalt aufzunehmen.

Die Direction des Vereines erklärte sich hiezu unter der Bedingung bereit, daß Vorseege getroffen werde, daß solche Kinder, wenn sie geheilt sind oder der spitalmäßigen Behandlung nicht mehr bedürfen, aus dem Spitale abgeholt werden, weiters, daß nicht die Aufnahme von mit Infectionskrankheiten behafteten Kindern dann begehrt wird, wenn im Spitale verfügbare Isolirräume nicht zur Verfügung stehen.

Das aus diesem Anlasse erstattete Elaborat des Stadtphysikates wies darauf hin, daß in Wien zu wenig Kinderspitäler bestehen, daher entweder neue solche Spitäler gebaut oder wenigstens die vorhandenen erweitert werden sollen, und der Gemeinderath beauftragte mit Beschlusse vom 29. Jänner 1884 den Magistrat, das gedachte Elaborat einem eingehenden Studium behufs Einleitung der auf die Behebung allfälliger Mängel in der Kinderspitalpflege bezughabenden Maßregeln zu unterziehen.

Im Jahre 1884 betrug die Zahl der aus Anstalten als unheilbar übernommenen Personen 1137, worunter sich 453 nicht nach Wien Heimatberechtigte befanden. —

Die Auslagen für die Beerdigung mittellos verstorbener Personen werden unter den Sanitätsauslagen der Gemeinde verrechnet und können daher hier nicht separat angeführt werden.

Dem St. Josef von Arimathäa-Verein für unentgeltliche Leichenbestattung bewilligte der Gemeinderath mit Beschlusse vom 20. October 1884 eine Subvention von 100 fl.

E. Armenkinderpflege.

Armenkinderpflege außerhalb der Anstalten. Im abgelaufenen Jahre wurden für 2928 Kinder Unterstützungsbeiträge von 2 fl. monatlich, im Gesamtbetrage von 74.916 fl. 17 kr., ferner für 2338 Kinder Waisenpfründen von 3 fl. monatlich im Gesamtbetrage von 89.057 fl. 57 kr. aus dem allgemeinen Versorgungsfonde bezahlt.

Dem Waisenbureau des Magistrates wurden 764 Kinder zur Versorgung vorgeführt, von denen 357 in Wien heimatberechtigt, 407 aber fremd oder von unbekannter Heimatberechtigung waren.

Von den überstellten 764 Kindern kamen 488 in die magistratische Kostpflege, 207 in die n.-ö. Landes-Findelanstalt, 24 wurden der Versorgungsanstalt am Alserbache zur Heimbeförderung übergeben, 17 wurden im städtischen Mhl- und Werkhause untergebracht, 14 sind sofort ihren Angehörigen übergeben worden, 12 kamen in die städtischen Waisenhäuser, 1 Kind wurde wegen Krankheit in ein Spital abgegeben, und 1 Kind ist kurz nach seiner Überstellung entwichen.

Gegen Bezahlung eines Kostgeldes von monatlich 8 fl. waren am Ende des Jahres 1884 384 Knaben und 427 Mädchen, zusammen 811 Kinder bei 627 Pflegeparteien untergebracht; die Auslage für Kostgelder betrug 72.038 fl. 2 kr.

Der Gesundheitszustand der Kostkinder kann nach den Berichten der städtischen Ärzte und der k. k. Armenärzte als ein sehr befriedigender bezeichnet werden.

Die Pflegeparteien mußten in 96 Fällen gewechselt werden; der Wechsel der Pflegeparteien geschah zumeist über Anregung der zur Überwachung der Kinder bestellten ärztlichen Organe.

Für die Kleidung der Kostkinder zu sorgen sind die Pflegeparteien verpflichtet, es werden jedoch vielen alljährlich aus der Spende der ersten österreichischen Sparcassa per 3000 fl., aus Stiftungen, dem Waisenfonde und speciellen Spenden Unterstützungen für die Beistellung von Kleidungsstücken gegeben. Außerdem werden die Kostkinder auch bei den Weihnachtsbetheilungen berücksichtigt, welche von den Waiseninstituten und besonderen Comités veranstaltet werden. Aus dem allgemeinen Versorgungsfonde wurden für die Bethheilung von 9 Kindern mit Kleidungsstücken bloß 51 fl. 46 kr. verausgabt.

Die Auslagen für die unentgeltliche Bethheilung von armen Kindern mit Lernmitteln bezifferten sich im abgelaufenen Jahre mit 48.459 fl. 80 kr., wovon 7770 fl. 14 kr. den Kostenbetrag der von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction zur unentgeltlichen Bethheilung beigeestellten Schulbücher repräsentieren, während der Rest dieser Auslage von der Gemeinde aus den eigenen Geldern derselben bestritten wird.

Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten. Kinder, die noch nicht sechs Jahre alt sind, werden gegen Bezahlung eines monatlichen Kostgeldes an die n.-ö. Landes-Findelanstalt abgegeben, welche auf Grund eines mit derselben gepflogenen Übereinkommens Pflegeparteien für diese Kinder ausmittelt. Auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes wurden im Berichtsjahre in der Findelanstalt 436 Kinder mit einer Auslage von 25.550 fl. 5 kr. verpflegt.

Unter den für die Unterbringung armer über sechs Jahre alter Kinder bestimmten Anstalten sind in erster Linie die Waisenhäuser zu nennen, deren die Gemeinde Wien gegenwärtig sechs besitzt. In denselben waren am Ende des Jahres 1884 446 Knaben und 151 Mädchen, zusammen also 597 Zöglinge untergebracht. Das am 18. April 1884 eröffnete 6. städtische Waisenhaus für Knaben im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße Nr. 93 verdankt seine Gründung dem hochherzigen Entschlusse des Wiener Bürgers Herrn Peter Sanetty und seiner Gattin Frau Karoline, welcher mit dem Schreiben vom 16. September 1881 dem damaligen Bürgermeister von Wien, Herrn Dr. Julius Ritter von Newald, 30 Stück Nordbahn-Actien zu 1000 fl. Conv.-M. mit der Bestimmung zugesendet hat, daß dieses Capital den Grundstock für die Errichtung eines 6. städtischen Waisenhauses im Bezirke Josefstadt bilden solle. Außerdem spendete Herr Sanetty nach Vollendung des Baues wertvolle Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel. Mit dem Baue des neuen Waisenhauses wurde am 17. October 1882 begonnen und konnt

bereits am 18. März 1884 die Anstalt feierlich eröffnet werden. Die Grundfläche, welche für das neue Waisenhaus in Anspruch genommen wurde, mißt 1991 Quadratmeter, wovon auf die verbaute Fläche 513, auf den Garten und die Spielplätze 1010, auf die Passage zur Schule und den Vorplatz daselbst 468 Quadratmeter entfallen.

Die Gesamtauslage für jedes städtische Waisenhaus und die per Kopf und Tag entfallende Verpflegungsgebühr im Jahre 1884 ist aus nachstehender Übersicht zu entnehmen.

Waisenhaus	Gesamtauslage	
	per Jahr	per Kopf und Tag
im V. Bezirke für Knaben . . .	25.863 fl. 33	fr. 76. ₂₀ fr.
" VII. " " Mädchen . . .	21.989 " 99	" 61. ₇₉ "
" VIII. " " Knaben . . .	24.336 " 17	" 86. ₅₄ "
" IX. " " " . . .	31.317 " 22	" 91. ₈₁ "
" X. " " " . . .	25.714 " 49	" 77. ₈₉ "
in Klosterneuburg für Knaben u. Mädchen	31.977 " 94. ₅	" 89. ₃₅ "
zusammen . . .	161.199 fl. 14. ₅	fr.

Von den in der Lehre stehenden ehemaligen Waisenhaus-Zöglingen erhielten bei Gelegenheit ihrer Freisprechung 44 die Freigewandgebühr mit einer Auslage von 2112 fl. Die für den Austritt aus den Waisenhäusern bestimmten Ausstattungsgegenstände wurden an 16 Mädchen verabsolgt, und zwar an 13 Mädchen des Waisenhauses im VII. Bezirke, für welche die bezügliche Auslage aus dem allgemeinen Versorgungsfonde sich auf 262 fl. 4 kr. stellte, und an 3 Mädchen des Waisenhauses in Klosterneuburg, für welche die Auslage per zusammen 84 fl. aus den Interessen der Ludwig Donin'schen Stiftung bestritten wurde.

In dem k. k. Waisenhaus in Wien wurden auf Kosten der daselbst bestehenden Chaos'schen Stiftung, bezüglich welcher dem Magistrate das Recht der Präsentation an die k. k. Statthalterei zusteht, im verflossenen Jahre 11 Waisenknaben aufgenommen und betrug am Schlusse desselben die Zahl der auf Kosten dieser Stiftung daselbst verpflegten Zöglinge 39.

Außerdem waren noch im k. k. Blinden-Erziehungsinstitute im Jahre 1884 4 Knaben und 6 Mädchen, zusammen 10 Kinder mit einer Gesamtauslage von 3200 fl. und im k. k. Taubstummeninstitute 18 Knaben und 8 Mädchen, zusammen 26 Kinder mit einer Auslage von 9397 fl. 50 kr. auf Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes untergebracht.

Um armen taubstummen israelitischen Kindern die Aufnahme in ein Taubstummeninstitut zu sichern, hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 17. Juni 1884 im allgemeinen österreichischen israelitischen Taubstummeninstitute 5 Plätze creiert. Davon kamen im Jahre 1884 2 Plätze zur Besetzung und betrug die bezahlten Verpflegungskosten 233 fl. 33 kr.

In das am 28. November 1883 eröffnete, vom Vereine zur Gründung eines Asyls für Erziehung und Pflege schwachsinziger Kinder erhaltene Asyl „Stephanie-Stiftung“ im Schlosse Biedermannsdorf werden entwicklungs-, beziehungsweise erziehungsfähige schwachsinzige Kinder (Knaben und Mädchen) im Alter vom vollendeten 5. bis zum vollendeten 13. Lebensjahre aufgenommen und bis zur Erlangung einer bestimmten Reife, eventuell bis zu ihrem 18. Lebensjahre verpflegt.

Um derartigen, in Wien heimatberechtigten Kindern die entsprechende Ausbildung und Pflege in dem Asyl zu Biedermannsdorf zu sichern, hat der Gemeinderath mit

Beschluss vom 1. April 1884 in diesem Asyl auf Widerruf fünf Stiftpfätze à 400 fl. creiert. Vom Präsentationsrechte für diese Zahlpfätze war auf S. 22 dieses Berichtes bereits die Sprache. Die fünf gegründeten Stiftpfätze wurden auch sofort im Jahre 1884 besetzt. Die für diese Kinder im Jahre 1884 bezahlten Verpflegskosten betragen 1000 fl.

In dem am 14. Mai 1884 eröffneten Kaiser Franz Josef-Jugendasyll für verlassene Kinder und Minderjährige im Schlosse Weinzierl an der Erlauf, dessen hier aus dem Grunde Erwähnung geschieht, weil der Gemeinderath das Protectorat über diese Anstalt führt und 6 Mitglieder in den Verwaltungsausschuss entsendet, sind bis zum Jahreschlusse 56 Zöglinge aufgenommen worden, wovon 51 aus den Mitteln des Vereines erhalten wurden, während die übrigen fünf Zahlzöglinge waren. Die ordentlichen Auslagen für die Erhaltung des Asyls betragen 12.904 fl. 86 kr.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht der Kinder, welche in anderen als den vorerwähnten Anstalten auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt wurden.

Es waren untergebracht:

	Knaben	Mädchen	zusammen
im Kloster zu Währing, Antonigasse 72	—	1	1
„ Kinderasyle „Humanitas“ im Rahlenbergerdorfe . .	1	—	1
„ evangelischen Waisenhause im V. Gemeindebezirke . .	3	2	5
„ Kloster der barmherzigen Schwestern im VI. Gemeindebezirke	—	2	2
in den Rettungsanstalten des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder im VIII. Gemeindebezirke und in Unter-St.-Veit	2	1	3
im Vincentinum in Fünfhaus	4	—	4
„ Kloster in der Clementinengasse in Fünfhaus	—	6	6
„ Kloster „zum armen Kinde Jesu“ in Döbling	—	8	8
„ Stephaneum in Biedermannsdorf	—	7	7
„ Norbertinum in Prefsbaum	1	—	1
in der Erziehungsanstalt der Schulschwestern in Graz	—	1	1
„ der Fürstenberg'schen Waisenanstalt in Hufingen	1	—	1
im katholischen Waisenhause in Jglau	—	2	2
zusammen	12	30	42

Für alle diese Kinder wurde den Anstalten das sogenannte magistratische Kostgeld von monatlich 8 fl. bezahlt.

F. Armenversorgung.

Grundarmenhäuser. Die in ein Grundarmenhaus aufgenommenen Personen erhalten daselbst in der Regel nur die Unterkunft und die erforderliche Beheizung unentgeltlich. Die Verwaltung dieser Armenhäuser wird von dem Vorsteher jenes Bezirkes besorgt, in welchem das betreffende Armenhaus gelegen ist.

In Wien bestehen 3 Grundarmenhäuser. Die Daten über die Anzahl der daselbst untergebrachten Personen, die Summe der Interessen aus den für die Armenhäuser zu verfolgenden Stiftungen und die Summe der jährlichen Auslagen sind in der folgenden Übersicht enthalten.

Grundarmenhaus	Anzahl der daselbst am Ende des Jahres 1884 untergebrachten Personen	Stiftungs- interessen
im III. Bezirke, Wällischgasse 41	25	16 fl. 80 fr.
" IV. " Neumanngasse 6	14	1064 " 89 "
" V. " Pilgramgasse 3	6	30 " — "

Hierher ist weiters zu rechnen die aus den Interessen der Lorenz Hüb'schen Stiftung erhaltene Frauenversorgungsanstalt im III. Bezirke unter der Administration des jeweiligen Vorstehers dieses Bezirkes. Im verflossenen Jahre waren daselbst 75 Personen untergebracht; die Interessen aus den für diese Anstalt bestehenden Stiftungen betragen 2888 fl. 80 fr.

Es waren daher in den genannten 4 Armenhäusern im ganzen 120 Personen untergebracht; an Kosten für Beheizung und Beleuchtung wurden aus dem allgemeinen Versorgungsfonde 239 fl. 61 fr. bestritten.

Grundspitäler. Die Aufgenommenen erhalten im Grundspitale den unentgeltlichen Unterstand und beziehen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde eine Gebür von täglich 11 fr. nebst 4 fr. als Brotrelutum. Steht der Aufgenommene im Genusse einer Pfründe, so wird dieselbe vom Tage des Eintrittes in das Grundspital eingezogen. Das für die Grundspitäler erforderliche Bettstroh und Brennholz wird auf Kosten des Versorgungsfondes beigelegt. Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Grundspitäler steht den Vorstehern jener Bezirke zu, in welchen sich solche Anstalten befinden.

Es bestanden am Ende des verflossenen Jahres im Wiener Armenbezirke 5 Grundspitäler, und zwar:

das Grundspital	mit einem Stande von Personen	Die Auslagen betrugen im ganzen
im II. Bezirk, Auf der Haide 15	96	12.390 fl. 70 fr.
" VI. " Gumpendorferstraße 106	6	843 " 10. ₅ "
" VII. " Wondscheingasse 9	18	1.744 " 39 "
" VII. " Kaiserstraße 4	20	1.837 " 30 "
in Neulerchenfeld, Liebharts-gasse 9	8	796 " 2 "

Auf den allgemeinen Versorgungsfond entfielen von der Gesamtauslage per 17.611 fl. 51.₅ fr. im Jahre 1884 9268 fl. 52.₅ fr. — Für das im März 1883 aufgelassene Grundspital, IX. Bezirk, Liechtensteinstraße 80, waren an Auslagen 26 fl. 61 fr. erwachsen.

Versorgungshäuser. Die Aufnahme des Armen in ein Versorgungshaus hat, abgesehen von der Übernahme Unheilbarer aus Krankenanstalten, dann einzutreten, wenn jede andere Art von Unterstützung nicht ausreicht, um den Armen in den Stand zu setzen, seine Existenz selbständig weiter zu fristen. Mit der Aufnahme in eine Versorgungsanstalt tritt die vollständige Versorgung des Armen ein, da derselbe in dem Versorgungshause, außer der Wohnung, Beheizung und Beleuchtung auch die vollständige Verköstigung, Kleidung und im Erkrankungs-falle ärztliche Hilfe unentgeltlich erhält.

Im December 1884 erfolgte eine Neubearbeitung der Hausordnung für die städtischen Versorgungsanstalten, weil die Hausordnung vom 7. Mai 1868 im Laufe der Zeit durch einige Beschlüsse des Gemeinderathes, wie: durch die Feststellung der

Ausgangstage (Beschl. v. 27. September 1878), durch die Einführung eines neuen Dienst- und Arbeits-Entlohnungstarifes (Beschl. v. 18. Juni 1880 und 13. Jänner 1882), durch die Bestimmung der Besuchsstunden seitens der Angehörigen der Pfründner (Beschl. v. 18. März 1884) theilweise Abänderungen erfahren hatte.

Über eine Note des n.-ö. Landesauschusses in Betreff angeblicher Übelstände bei der Behandlung und Verpflegung geisteskranker in den städtischen Versorgungshäusern untergebrachten Personen — bezüglich welcher im letzten Verwaltungsberichte (S. 202) die Rede war — hat der Gemeinderath in der Plenar-sitzung vom 18. März 1884 beschlossen:

Im Versorgungshause am Mserbach sollen zur Vernehmung des Portierdienstes und anderer, in einer Instruction näher zu bezeichnenden Dienstesverrichtungen zwei auswärtige Wächter, welche den Titel „Hauswächter“ führen, gegen eine monatliche Entlohnung von 35 fl., Montur und Natural-wohnung provisorisch, bei 14-tägiger Kündigung aufgenommen, die Portiere aus dem Pfründner-stande jedoch nicht mehr bestellt werden.

Im Versorgungshause Jbbs ist, damit der Portierdienst in Zukunft von den auswärtigen Hauswächtern versehen werden kann, eine fünfte Hauswächterstelle mit dem Monatsbezüge von 20 fl. sammt Naturalwohnung und Montur gleich den übrigen Hauswächtern zu systemisieren.

Die Bezüge der Wärter und Wärterinnen bei den geisteskranken, blödsinnigen und epilep-tischen Pfründnern sind in den Versorgungsanstalten am Mserbach und in Jbbs gleich und erhalten die Wärter je 25 fl. und die Wärterinnen je 24 fl. Lohn per Monat.

Sowohl in der Versorgungsanstalt am Mserbach als auch in Jbbs sind für die Geistes-kranken je zwei auswärtige Wärter und Wärterinnen mit den vorerwähnten Bezügen auf die Dauer des Bedarfes gegen 14-tägige Kündigung neu aufzunehmen. Von dem Verfügten ist dem n.-ö. Landesauschusse seinerzeit Mittheilung zu machen, hiebei aber gleich-zeitig bündig zu erklären, daß die Gemeinde Wien in den vorgeschlagenen Maßregeln ihre Pflicht in Bezug auf eine rationelle Überwachung und Versorgung der ihr übergebenen harmlosen Irren-sinnigen in vollem Maße erfüllt sieht und keineswegs gewillt ist, sich auf Umwegen die Errichtung einer Irrenanstalt aufbürden zu lassen und so die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes illusorisch zu machen.

Die Anzahl der in den Versorgungshäusern der Stadt Wien untergebrachten Personen nach dem Stande am Jahreschlusse 1884 und die Auslagen für dieselben sind aus nachstehender Übersicht zu ersehen:

	Personen	Auslagen	
		im ganzen	per Kopf und Tag
Bürgerversorgungshaus	535	141.269 fl. 98 fr.	73. ⁷⁰ fr.
Versorgungshaus zu Wien	1538	317.480 „ 54 „	56. ⁰⁴ „
„ „ Liefing	782	127.363 „ 5. ⁵ „	43. ⁷⁸ „
„ „ Jbbs	663	133.286 „ 98 „	56. ⁸⁹ „
„ „ Mauerbach	596	104.548 „ 93 „	49. ⁵⁷ „
„ „ St.-Andrä a. d. Traisen	312	58.916 „ 16 „	51. ⁰² „
zusammen	4426	882.865 fl. 64. ⁵ fr.	—